

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit den Bebauungsplanänderungen „Hardtacker – 1. Änderung“ und „Im Hof/Höfle – 2. Änderung“, der Sanierung der K1262 – OD Erkenbrechtsweiler und der Sanierung der Wasserleitung – Vorstellung der Planung, der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2021 durch den Gemeinderat, der Festlegung der baulichen Standards für den Zweckverband Region am Heidengraben, den Vergabevorschlägen für Metallbauarbeiten und Innentüren im Rahmen der Sanierungsmaßnahme in der Grundschule, einer Bausache, der Genehmigung von Spendenangeboten/ -eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO sowie LEADER Mittlere Alb 2023-2029.

Bebauungsplanänderungen

- „Hardtacker – 1. Änderung“
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Hardtacker“ im Verfahren nach §13a BauGB für die Innenentwicklung und Beschluss über den Planentwurf für den Bebauungsplan „Hardtacker – 1. Änderung“

Bürgermeister Weiß begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Metzger vom Planungsbüro Melber & Metzger, der anhand einer Power-Point-Präsentation auf die geplante Änderung und den bisherigen Sachstand einging.

Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinde liegt eine Bauanfrage für die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses als Anbau an das Bestandsgebäude auf dem Grundstück Reußensteinweg 8, Flurstück Nr. 3071 vor. Das Gebäude soll in der bislang nicht überbaubaren Grundstücksfläche nördlich des Bestandsgebäudes erstellt werden. Im Übergang von der Reußensteinstraße zum nördlich angrenzenden Fußweg ist eine Garage geplant. Zur besseren Wohnraumnutzung ist eine höhere Traufe als bislang zulässig vorgesehen. Die Gemeinde befürwortet das Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum im Innenbereich. Daher muss der Bebauungsplan geändert werden.

Planentwurf

Planungsinhalt ist die bessere bauliche Nutzung des Grundstücks. Dies wird durch die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Zulassung einer höheren Traufe erreicht. Die Firstrichtung wird entsprechend der Bestandsbebauung mit Südausrichtung vorgesehen, so dass eine traufständige Doppelhausbebauung entsteht. Darüber hinaus werden verschiedene Festsetzungen getroffen, die aus heutiger Sicht zur Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sinnvoll und erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um Festsetzungen zur Befestigung von Grundstücksflächen, zur Minderung von Beeinträchtigungen für Tiere, eine Dachbegrünung für Garagendächer und den Rückhalt von Regenwasser. Zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange liegt eine entsprechende Relevanzprüfung vor. Ansonsten gilt weiterhin der bisherige Bebauungsplan.

Weiterer Verfahrensablauf

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand des Planentwurfes durchgeführt werden. Beim Verfahren nach §13a BauGB kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet und die förmliche öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse, die für die Bebauungsplanänderung und das weitere Verfahren notwendig sind.

- „Im Hof / Höfle – 2. Änderung“
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Im Hof / Höfle“ im Verfahren nach §13a BauGB für die Innenentwicklung und Beschluss über den Planentwurf für den Bebauungsplan „Im Hof / Höfle – 2. Änderung“

Auch zu diesem Punkt ist Herr Metzger zunächst im Rahmen einer Power-Point-Präsentation auf die geplante Änderung und den bisherigen Sachstand eingegangen.

Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinde liegt eine Bauanfrage für die Erstellung eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Im Höfle 6 vor. Das Gebäude soll entgegen der Festsetzung der bisherigen überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Grundstück Richtung Süden von der Straße Im Höfle abgerückt werden. Entlang der Straße ist die Parkierung in Garagen geplant. Im Süden wird die bestehende Baugrenze überschritten. Außerdem ist ein flach geneigtes Pultdachgebäude mit höherer Traufe als bislang geplant. Die Gesamthöhe bleibt jedoch deutlich unterhalb des bislang zulässigen Maßes für Pultdachgebäude. Die Gemeinde befürwortet das Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum im Innenbereich. Daher muss der Bebauungsplan geändert werden.

Planentwurf

Planungsinhalt ist die bessere bauliche Nutzung des Grundstücks. Dies wird durch die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen, die Zulassung einer höheren Traufe und einer Bebauung mit Flachdach, bzw. flach geneigtem Pultdach erreicht. Die mögliche Gesamthöhenentwicklung bleibt jedoch deutlich unterhalb des bislang zulässigen Maßes für Pultdachgebäude.

Darüber hinaus werden verschiedene Festsetzungen getroffen, die aus heutiger Sicht zur Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sinnvoll und erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um Festsetzungen zur Befestigung von Grundstücksflächen, zur Minderung von Beeinträchtigungen für Tiere, eine Dachbegrünung und den Rückhalt von Regenwasser. Zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange liegt eine entsprechende Relevanzprüfung vor. Ansonsten gilt weiterhin der bisherige Bebauungsplan.

Weiterer Verfahrensablauf

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand des Planentwurfes durchgeführt werden. Beim Verfahren nach §13a BauGB kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet und die förmliche öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Im weiteren Fortgang konnte auch hier der Gemeinderat die für die Bebauungsplanänderung und die weiteren Verfahrensschritte notwendigen Beschlüsse fassen.

Sanierung K1262 – OD Erkenbrechtsweiler und Sanierung der Wasserleitung - Vorstellung der Planung

Im Zuge der anstehenden Belagssanierung der K1262 – Ortsdurchfahrt Erkenbrechtsweiler, durch das Landratsamt Esslingen, muss in diesem Bereich die Wasserleitung im Vorfeld zur Belagssanierung erneuert werden.

In der Vergangenheit haben dazu bereits mehrere Termine mit dem Landratsamt Esslingen stattgefunden. Der letzte erst am 21.10.2022.

Die durchzuführenden Maßnahmen und die bereits erfolgten Untersuchungen (Wasser – und Abwasserbereich) wurden in der Sitzung von Herrn Walter vom gleichnamigen Ingenieurbüro Walter ausführlich vorgestellt und erläutert.

Herr Walter ging auf die beiden unterschiedlichen Ausführungsvarianten und die damit zusammenhängenden Kosten/Gefahren ein.

Als Variante 1 kommt die Ausführung mit dem sog. „Berst-Lining-Verfahren“ in Betracht. Dieses Verfahren dient der grabenlosen Erneuerung von Gas-, Wasser- und Abwasserrohrleitungen. Die vorhandene Rohrleitung wird geberstet und in das umgebende Erdreich verdrängt, während gleichzeitig ein neues Rohr von gleichem oder größerem Durchmesser eingebracht wird. Vorteil bei diesem Verfahren ist, dass es kostengünstiger im Vergleich zur offenen Bauweise (Variante 2) ist und eine schnellere Bauzeit mit sich bringt. Nachteilig ist, dass mögliche Schäden an den bestehenden Hausanschlusswasserleitungen durch das Bersten entstehen können. Ein gewisses Restrisiko bleibt immer vorhanden.

Klarer Vorteil bei der „offenen Bauweise“ (Variante 2) ist, dass die Risiken bzgl. Schäden an den bestehenden Hausanschlusswasserleitungen minimiert werden können. Nachteilig ist die längere Bauzeit und die hohen Kosten gegenüber dem Berst-Lining-Verfahren.

Die geschätzten Kosten für Variante 1 liegen bei ca. 600.000 € und für Variante 2 bei ca. 775.000 €.

Die Sanierungsarbeiten sind in zwei Bauabschnitten geplant.

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1 (Allewind bis Uracher Straße, Einmündung Obere Straße) können frühestens im Mai 2023 beginnen und dauern schätzungsweise (je nach Ausführungsvariante) zwischen 1,5 (Berst-Lining-Verfahren) und 3,5 Monate (bei offener Bauweise) an.

Die Ausführung der Belagssanierungsarbeiten durch den Straßenbaulastträger (Straßenbauamt, Landratsamt Esslingen) ist derzeit noch unklar. Zudem sollen von Seiten des Straßenbauamtes auch noch Felssicherungsarbeiten in der Beurener Steige durchgeführt werden. Auch hier ist noch unklar, wann und unter welchen Sperrungen diese durchgeführt werden.

Nach derzeitigem Sachstand kann der 2. Bauabschnitt (Uracher Straße, Rathaus bis Leimwasen) frühestens im Jahr 2029 ausgeführt werden.

Um eine mehrmalige Sperrung der Beurener Steige zu verhindern, war daher von Seiten der Gemeinde und des Ingenieurbüro Walter geplant, dass die Sanierungsarbeiten der Beurener Steige, die in den vergangenen Monaten unter Vollsperrung stattgefunden haben, im Jahr 2023 stattgefunden hätten. So hätte parallel die Sanierung der Ortsdurchfahrt/Wasserleitung ausgeführt werden können. Dies hätte zu Synergieeffekten geführt, wurde jedoch vom Straßenbauamt kategorisch abgelehnt.

Seitens der Verwaltung wurde das Berst-Lining-Verfahren (Variante 1) favorisiert, da diese Ausführungsvariante nicht nur günstiger, sondern auch deutlich schneller durchzuführen ist. Allerdings bleibt ein gewisses Restrisiko vorhanden.

Nach einigen inhaltlichen Nachfragen und regem Meinungs austausch beschloss das Gremium im weiteren Verlauf der Sitzung einstimmig, die Maßnahmen mit der offenen Bauweise durchzuführen und die entstprechenden Kosten laut Schätzung in den Haushaltsplan 2023 und Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2023 einzustellen. Zudem wurde die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten und im ersten Quartal 2023 zu versenden. Nach erfolgter Submission wird der Vergabebeschluss im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen.

Jahresabschluss der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2021

Feststellung durch den Gemeinderat

Der zweite Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2021 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Anschließend stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 wie vorgelegt fest.

Zweckverband Region am Heidengraben – Festlegung der baulichen Standards

Am 7.2.2022 vom Verwaltungsrat vorberaten und in der darauffolgenden Verbandsversammlung vom 12.05.2022 nach entsprechender vorheriger Zustimmung durch die jeweiligen Gemeinderäte wurde der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die Ausschreibungen und Vergaben vorzunehmen. Grundlage war, dass jeweils noch eine gemeinsame Gemeinderatssitzung nachgeschaltet wird, in der die baulichen Standards des Gebäudes vor Ausschreibung besprochen werden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2022 den vorgestellten Standards bereits einstimmig zugestimmt.

Ebenso wurde in der gemeinsamen Gemeinderatssitzung der aktuelle Entwurfsstand der Planung für die Gestaltung der Ausstellung durch das Büro AHA vorgestellt. Dieser Planung wurde ebenfalls im Vorfeld durch den Verwaltungsrat einstimmig zugestimmt und das Büro beauftragt, auf dieser Basis weiterzuplanen.

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsvorgaben für die Außenfassade und der Gestaltung des Ausstellungsbereiches - wie in der gemeinsamen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022 dargestellt - mehrheitlich zugestimmt.

Sanierungsmaßnahmen Grundschule – Vergabevorschläge

7.1 Metallbauarbeiten – Aluelemente

Für das Gewerk Aluelemente mit und ohne Brandschutzanforderungen wurden 11 Firmen angeschrieben und es wurden auch 3 Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma Metallbau Schraitle, Mühlwiesenstraße 30, 70794 Filderstadt die günstigste Bieterin. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Metallbauarbeiten Aluelemente daher entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an das Angebot der Firma Metallbau Schraitle, Filderstadt, zum Angebotspreis von 83.547,52 € vergeben.

7.2 Innentüren

Für das Gewerk Innentüren mit und ohne Brandschutzanforderungen wurden 7 Firmen angeschrieben und es wurden auch 3 Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma Single Innenausbau GmbH, Nürtinger Straße 15, 72636 Frickenhausen die günstigste Bieterin. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Innentüren daher entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an das Angebot der Firma Single Innenausbau GmbH, Frickenhausen zum Angebotspreis von 32.600,05 € vergeben.

Bausachen

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde folgender Bausache das Einvernehmen erteilt:

- Neubau Garage und Windfang, Flst.-Nr. 3299, Teckstraße 5

Spenden

Bürgermeister Weiß gab zwei Spenden bekannt. Für den Jugendtreff und den Kindergarten gingen Geldspenden in Höhe von jeweils 150,00 Euro von der Lichtstube ein.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

LEADER Mittlere Alb 2023-2029

Über die mit EU-Mitteln geförderte LEADER-Region werden seit 2015 erfolgreich Projekte im ländlichen Raum der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und Sigmaringen umgesetzt. 2020 endete die aktuelle EU-Förderperiode, seitdem konnten mit der Übergangsverordnung weitere Projekte gefördert werden.

Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. sowie die Bürgermeister*innen der LEADER-Kommunen haben sich für eine erneute Bewerbung für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 (mit Nachbereitungsphase bis 2029) ausgesprochen. Die Anteilsfinanzierung von seither ca. 1.000 € jährlich trägt zur Gesamtfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle bei.

Was ist LEADER?

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume. Die LEADER-Fördergelder in Baden-Württemberg werden über einen landesweiten Wettbewerb vergeben. Die Region „Mittlere Alb“ wurde Anfang 2015 als eine von 18 Regionen in das Programm aufgenommen. Charakteristisch für LEADER ist der Ansatz „von unten nach oben“. Die Idee dahinter ist, dass lokale und

regionale Akteure aus privaten und öffentlichen Bereichen sich als sogenannte LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zusammenschließen.

Die Region Mittlere Alb wurde am 07. Januar 2015 erstmals in das LEADER-Programm aufgenommen. Als Voraussetzung für die Förderung und die Umsetzung des erarbeiteten REK wurde am 25. März 2015 der Verein LEADER Mittlere Alb gegründet und im Anschluss daran eine LEADER-Geschäftsstelle aufgebaut.

Die operative Aufgabenerledigung übernimmt seitdem das hauptamtliche Regionalmanagement in der LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung (MV) und der Beirat. Der Vorstand leitet den Verein, er führt die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse der MV und des Beirats. Die derzeit 63 Mitglieder bilden gemeinsam die MV, die über zentrale Entscheidungen im Verein beschließt. Der Beirat entscheidet auf Grundlage der von der MV beschlossenen Eckpunkte (Handlungsfeldziele, Auswahlkriterien, Fördersätze), welche Projekte gefördert werden sollen.

LEADER soll fortgeführt werden

Der LEADER-Vorstand sowie die Bürgermeister*innen der an LEADER beteiligten Kommunen haben sich jeweils in Sitzungen am 28. Januar 2020 für eine Fortführung der LEADER-Erfolgsgeschichte auf der Mittleren Alb und damit eine erneute Bewerbung ausgesprochen. Der Beirat hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und die Mitgliederversammlung hat am 11. Februar 2020 beschlossen, eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren in der neuen Förderperiode anzustreben.

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb hat sich deshalb im Oktober 2021 wieder auf den Weg gemacht und das bestehende Regionale Entwicklungskonzept (REK) in einem aufwändigen Bürgerbeteiligungsprozess - dem sog. PARTI*prozess - unter Federführung des Regionalmanagements und des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung beim Landratsamt Reutlingen passgenau für die aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt.

Wie geht es weiter?

LEADER Mittlere Alb wurde am 7. November 2022 als LAG bestätigt. Eine Ausschreibung für das Regionalbudget 2023 wird zeitnah erfolgen. Die nächste Mitgliederversammlung ist für Ende Februar/Anfang März 2023 geplant, um die Vereinsgremien neu zu besetzen. Der neu gewählte Beirat wird voraussichtlich Ende März die Projekte für das Regionalbudget auswählen. Die erste Auswahlrunde für LEADER-Projekte erfolgt hoffentlich bis Mitte 2023.

Finanzierung

Für den Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2023 sind 266.600,00 EUR vorgesehen. Die Personalkosten liegen bei 206.100,00 EUR, die Sachkosten bei 60.500,00 EUR. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist zu 60 % der förderfähigen Kosten mit LEADER-Fördermitteln vorgesehen. Die verbleibenden 40 % zusätzlich aller nicht förderfähigen Kosten werden durch eine Umlage vom Landkreis Reutlingen, den beteiligten Kommunen und durch Beiträge weiterer Mitglieder getragen. Die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der weiteren Landkreise werden geprüft. Vorschlag ist, dass sich die Kommune mit 0,70 EUR/EW (dies entspricht für Erkenbrechtsweiler einem jährlichen Betrag von ca. 1.540 EUR) pro Jahr ab 2023 und 0,75 EUR/EW (dies entspricht für Erkenbrechtsweiler einem jährlichen Betrag von ca. 1.650 EUR) pro Jahr ab 2027 an der Finanzierung des Vereins LEADER Mittlere Alb beteiligt.

Bei dieser Kalkulation ist zu beachten, dass die Vorschriften für die Förderperiode 2023-2027 aktuell noch nicht bekannt sind und diese daher in Anlehnung an die derzeitigen Regeln erfolgt. Analog zu den Vorgaben der vergangenen Förderperiode ist die Geschäftsstelle mit mindestens 1,5 Arbeitskräften (AK) bis Ende 2027 und mind. 1,0 AK bis Mitte 2029 zu besetzen.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, dass sich die Gemeinde an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von bis zu 0,70 EUR/Einwohner im Zeitraum 2023 bis 2026 und für die Jahre 2027 - 2029 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von bis zu 0,75 EUR/Einwohner beteiligt. Zudem beteiligt sich die Gemeinde am Eigenanteil Regionalbudget mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von bis zu 0,15 EUR/Einwohner.

Verschiedenes

Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus

Bürgermeister Weiß teilte dem Gremium mit, dass die Abgasanlage, die im Feuerwehrgerätehaus installiert ist, erneuert werden muss. Für die Erneuerung fallen Kosten in Höhe von 25.000 € an. Auf Vorschlag der Feuerwehr wurden die Arbeiten relativ kurzfristig in Auftrag gegeben, da das bisherige System nicht mehr aufrüstbar war und nur eine Erneuerung mit den heutigen Techniken möglich ist.

Vor und nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.